

**Dr. Adolf Weiland, MdL**

**1. stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Landtag von Rheinland-Pfalz**

**Redebeitrag zur Plenarsitzung zu Tagesordnungspunkt 3  
55. Plenarsitzung, Mittwoch, 25. April 2018**

**„Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung“  
(Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes im Rahmen der Eingliederungshilfe)**

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

25.04.2018

Anrede,

die Landesregierung gibt jährlich ohne „gültige rechtliche Grundlage“ (LRH, S.120) ca. 1 Mrd. Euro Steuergelder aus. Zuwendungsempfänger erhalten Entgelte, ohne die dafür erbrachten Aufwendungen, ohne deren Entstehung und ohne deren Angemessenheit nachweisen zu müssen (LRH, S. 118). Regierungsinterne, verwaltungsinterne Prüfverfahren haben entweder nichts bewirkt oder sie haben gar nicht stattgefunden. Ob das alles, wie hin und wieder geäußert, den Tatbestand der Untreue erfüllt, kann hier und heute weder bejaht noch verneint werden.

Wir sagen heute aber in aller Deutlichkeit: Diese Misswirtschaft darf nicht weiter geduldet werden! Die interne Eigenkontrolle in der Landesregierung hat völlig versagt. Als Beitrag zur Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände schlagen wir deshalb ergänzend zur verwaltungsinternen Selbstprüfungspflicht der Landesregierung ein ergänzendes, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs vor.

Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer über zweijährigen Beratung im Parlament, in den Ausschüssen, in der Rechnungsprüfungskommission des Landtags. Er ist das Ergebnis zahlreicher Initiativen von Angeordneten über Fraktionsgrenzen hinweg.

Und dennoch werden wir heute erleben, dass die Landesregierung weiter mauern, weiter tarnen, täuschen und tricksen kann und das mit Unterstützung der Regierungsfractionen. Unser Gesetzentwurf wird abgelehnt werden, weil eine wirksame öffentliche Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel bewusst und gezielt verhindert werden soll.

Es geht der Landesregierung dabei nicht darum die behinderten Menschen gegen die angeblich so kalte Rationalität des Haushalts zu schützen, wie immer mal wieder zu hören ist. Es geht der Landesregierung dabei einzig und allein darum, sich selbst zu schützen, sich selbst zu schützen vor einer unabhängigen Kontrolle, sich selbst zu schützen vor einer Offenlegung der verfehlten Sozialpolitik der Sozialministerin Dreyer und ihrer Nachfolger.

1 Mrd. Euro, die hier ohne jede haushalterische Kontrolle ausgegeben werden, das ist so viel wie Hahn und Nürburgring zusammen. Nur dass es hier viel schlimmer ist, weil es hier direkt um Menschen geht, um behinderte Menschen.

Und was sich hier abspielt und nach dem Willen der Landesregierung weiter abspielen soll, ist auch in seiner Dimension und Grundstruktur nur vergleichbar mit den Skandalen am Hahn, am Nürburgring und beim Pensionsfonds. Das geht bis in einzelne Verhaltensmuster der Landesregierung: Fakten bestreiten, einfach das Gegenteil behaupten, Nebel werfen, halt einfach tarnen, täuschen und tricksen. Und das wird genauso schiefgehen wie am Hahn, am Nürburgring, beim Pensionsfonds, wenn nicht heute die Reißleine gezogen wird.

Sie haben heute noch die Chance. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, wie es die Kolleginnen und Kollegen aus ihren Fraktionen eigentlich ja auch wollen. Stimmen Sie einer Regelung zu, die es im Übrigen z.B. in Schleswig-Holstein auf Initiative der dortigen FDP schon gibt. Für die FDP-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein begründete seinerzeit Dr. Heiner Garg die Einbringung des FDP-Gesetzentwurfs „zur Schaffung eines Prüfungsrechts des Landesrechnungshofes im Rahmen der Eingliederungshilfe“ mit dem „bekanntgewordenen Chaos bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung für die Eingliederungshilfe“. Dr. Garg wörtlich: „Die bisherige Argumentation der Sozialdemokraten, dass die Prüfstrukturen gut funktionieren, ist offensichtlich nicht mehr tragfähig. Wir hoffen daher sehr, dass sich jetzt gerade bei den Genossen die Vernunft durchsetzt und unsere Initiative die Mehrheit des Landtags bekommt.“ Wo der FDP-Mann Recht hat, hat er Recht. Dem ist nichts hinzuzufügen.